

1154608

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

* **ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- Produktidentifikator
- Handelsname:
JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss
- Artikelnummer:
10039
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Grundierung
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch
Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66
oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH
Sofienstrasse 36
D-76676 Graben-Neudorf
Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH
Langeasse 31
A-6850 Dornbirn
Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,
40-742 Katowice
tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl,
Vergiftungsnotfälle: National Poison Information Centre and Clinical
Department of Toxicology: +48(42)6579900

* **ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren**

- Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aquatic Chronic 4 - H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS02

- Signalwort
Achtung
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 Enthält Fettsäuren, C18-unges., Trimere, Reaktionsprodukt.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1154608

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

HANDELSNAME : JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise
 - * P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 - * P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.
 - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
 - P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 - P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
 - P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. abwaschen/duschen.
 - * P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
	Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2%	25,00- 50,00
	Aromaten	
	EG-Nummer: 923-037-2	
	Reg. nr.: 01-2119471991-29	
*	Asp. Tox. 1 - H304; Flam. Liq. 3	
*	- H226; Aquatic Chronic 4 - H413	
*	Calciumcarbonat	12,50- 25,00
*	EG-Nummer: 207-439-9	
*	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
*	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
*	gilt.	
*	13463-67-7 Titan(IV)-oxid	12,50- 25,00
*	EG-Nummer: 236-675-5	
*	Reg. nr.: 01-2119489379-17	
*	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
*	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
*	gilt.	
*	34590-94-8 Dipropylenglykoldimethylether, Isomerengemisch	1,00- 05,00
*	EG-Nummer: 252-104-2	
*	Reg. nr.: 01-2119450011-60	
*	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher	
*	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz	
*	gilt.	
*	162627-17-0 Fettsäuren, C18-unges., Trimere,	0,05- 1.00
*	Reaktionsprodukt mit Aminen	
*	EG-Nummer: 605-296-0	
*	Reg. nr.: 01-2119970640-38	
*	Skin Sens. 1 - H317	
*	64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte	0,05- 1.00
*	aromatische	
*	EG-Nummer: 265-199-0	
*	Reg. nr.: 01-2119455851-35	
*	Asp. Tox. 1 - H304; Flam. Liq. 3	
*	- H226; STOT SE 3 - H335; 	

(Fortsetzung auf Seite 3)



1154608

Seite: 3 / 8

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

HANDELSNAME : JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 2)

* **Aquatic Chronic 2 - H411**

ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- * Nach Einatmen:
* Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
* Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
* Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
* Sofort Arzt hinzuziehen.
- * Nach Augenkontakt:
* Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
* Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
* Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
* Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
• Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wasserdampf.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Vermiculite, Kieselgur, Sand) aufnehmen. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen. Vorzugsweise mit Detergentien reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.
- Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

(Fortsetzung auf Seite 4)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1154608

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

HANDELSNAME : **JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Von Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen: Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Antistatische Schutzkleidung und Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen. Der Fussboden muss elektrostatisch leitfähig sein. Funkensicheres Werkzeug einsetzen. Dämpfe sind schwerer als Luft und können am Boden explosionsfähige Gemische bilden.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschliessen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
 - Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Keine.
 - Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

* 471-34-1	Calciumcarbonat		
* MAK			
* Langzeitwert		3 a	mg/m3
* 13463-67-7	Titan(IV)-oxid		
* MAK			
* Langzeitwert		3 a	mg/m3
* SSc;			
* 34590-94-8	Dipropylenglykoldimethylether, Isomerengemisch		
* MAK			
* Kurzzeitwert		300	mg/m3
* 50			ppm
* Langzeitwert		300	mg/m3
* 50			ppm

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.

CH

(Fortsetzung auf Seite 5)



1154608

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

HANDELSNAME : JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich:	184 °C
Flammpunkt:	>= 41 °C DIN 51376

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
------------------------------------	------------------

Zündtemperatur:	400 °C
-----------------	--------

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
------------------------	-----------------

Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
------------------------	-----------------

Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
-------------------	-----------------

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt.
---------	-----------------

Obere:	Nicht bestimmt.
--------	-----------------

Dichte:	1,2000 g/cm ³
---------	--------------------------

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Unlöslich.
---------	------------

Viskosität:

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- Reaktivität
- Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

471-34-1 Calciumcarbonat

Oral, LD50: 6450 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)

13463-67-7 Titan(IV)-oxid

Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)

34590-94-8 Dipropylenglykoldimethylether, Isomergemisch

Oral, LD50: 5135 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 9500 mg/kg (Ratte)

162627-17-0 Fettsäuren, C18-unges., Trimere, Reaktionsprodukt

mit Aminen

Oral, LD50: >10000 mg/kg (Ratte)

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

(Fortsetzung auf Seite 6)



1154608

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

HANDELSNAME : JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 5)

- * Oral, LD50: 3592 mg/kg (Ratte)
- * Dermal, LD50: >3160 mg/kg (Kaninchen)
- Primäre Reizwirkung:
 - an der Haut:
Keine Reizwirkung.
 - am Auge:
Keine Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:
 - * **471-34-1 Calciumcarbonat**
Fisch, LC50/96h: 2000 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: >1000 mg/l
Algen, LD50/72h: >200 mg/l
 - * **13463-67-7 Titan(IV)-oxid**
Fisch, LC50/96h: >1000 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: >1000 mg/l
Algen, LD50/72h: 61.0 mg/l
 - * **34590-94-8 Dipropylenglykoldimethylether, Isomerenmischung**
Fisch, LC50/96h: 10000 mg/l
Algen, LC50/96h: 969 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 1.919 mg/l
 - * **162627-17-0 Fettsäuren, C18-unges., Trimere, Reaktionsprodukt mit Aminen**
Fisch, LC50/96h: >150 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: >100 mg/l
Algen, LD50/72h: >100 mg/l
 - * **64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische**
Fisch, LC50/96h: 4.0 mg/l
Wasserfloh, LC50/48h: 3.2 mg/l
Algen, LD50/72h: >2.6 mg/l
- Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
 - Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- * Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
- * EU Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT:
Nicht anwendbar.
 - vPvB:
Nicht anwendbar.
 - Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CH

(Fortsetzung auf Seite 7)

1154608

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

HANDELSNAME : **JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss**

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
- * Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
- 08
- * ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
- * VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
- * UND DRUCKFARBEN
- * 08 01
- * Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
- * 08 01 11
- * Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere
- * gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- UN-Nummer
- ADR** UN1263
- IMDG** UN1263
- IATA** UN1263
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR** FARBE
- IMDG** PAINT
- IATA** PAINT
- Transportgefahrenklassen
- ADR**
- Klasse** 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel**



- IMDG**
- Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label**



- IATA**
- Class** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label**



- Verpackungsgruppe
- ADR** III
- IMDG** III

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1154608

überarbeitet am: 23.03.2017
Druckdatum: 11.05.2017

HANDELSNAME : JSOLIT Sperrgrund Aussen/Innen Weiss

(Fortsetzung von Seite 7)

IATA	III
• Umweltgefahren:	
Nicht anwendbar.	
• Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe	
Kemler-Zahl:	30
EMS-Nummer:	F-E,S-E
• Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	
Nicht anwendbar.	
• Transport/weitere Angaben:	
Freigestellte Mengen (EQ):	E1
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Bemerkungen:	ADR: Kein Gefahrgut in Gefässen von höchstens 450 Litern.
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	E1
Bemerkungen:	IMDG / IATA: Not dangerous goods in vessels of less than 30 liters.
• UN "Model Regulation":	
UN 1263 FARBE, 3, III	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
- * Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: AII
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- * **Relevante Sätze**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
* H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
* H335	Kann die Atemwege reizen.
* H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
* H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert